

**Übersicht zum Bereich „Widersprüche im Rahmen SGB II“
im Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.10.2008**

Im Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.10.2008 ist insgesamt 514 Widersprüche ganz oder teilweise stattgegeben worden. Differenziert nach den Ursachen für die Stattgaben ergibt sich folgendes Bild:

Stattgabegrund	Stattgabe			
	ganz		teilweise	
	abs.	%	abs.	%
Neuer Sachverhalt	156	30,4	31	6,0
Fehlerhafte Rechtsanwendung	111	21,6	77	15,0
Fehlerhafte Sachverhaltsermittlung	67	13,0	19	3,7
Neue/geänderte Rechtsprechung	28	5,4	22	4,3
Neue Weisungslage	2	0,4	1	0,2
Gesetzesänderung	0	0,0	0	0,0
Untätigkeit	0	0,0	0	0,0

Die – mit Blick auf die bestehenden Rahmenbedingungen sehr ehrgeizige – Zielsetzung ist es, den Anteil an stattgegebenen Widersprüchen aufgrund fehlerhafter Rechtsanwendung und fehlerhafter Sachverhaltsermittlung sukzessive auf einen Wert von max. 30 % zu senken.

Bielefeld, 06.11.2008

gez.
Jochen Hanke